

## Ja zur Fairness-Initiative

# Ja zur AHV-Renten-anpassung

In dieser Woche behandelt der Landtag die Fairness-Initiative der Abgeordneten Manfred Kaufmann und Johannes Kaiser. Der Vorstand der Senioren Union spricht sich klar für die Fairness-Initiative aus:

- Ja zur Fairness-Initiative durch den Landtag
- Ja zur Rückkehr zum Mischindex
- Ja zur AHV-Rentenerhöhung auf den 1. Januar 2023
- Ja zur Überwindung des Rentenstillstands

Zur Begründung: Die AHV kann vereinfacht gesagt als eine Art Versicherung für das Alter der Arbeitnehmenden gesehen und verstanden werden. Dabei ist der Nutzen der AHV für die Arbeitnehmenden der Beitrag an die Lebenskosten im Alter. Eine Versicherung ist also dann sinnvoll, wenn sie den Versicherten, sprich den Arbeitenden, einen Nutzen, sprich einen adäquaten Beitrag an die Lebenskosten im Alter bringt. Der Wert der AHV entspricht also ihrer Leistung und nicht den Kosten. Und ist dieser Nutzen nicht mehr adäquat, dann ist die Versicherung, in diesem Falle die AHV nutzlos. In den vergangenen rund 11 Jahren galt und gilt das Primat der Kostenbremse bei der AHV. Deshalb fand auch keine Erhöhung der AHV-Ausschüttungen an die Rentner und Rentnerinnen statt. Damit hat sich aber auch der Beitrag der AHV an die Abdeckung der Lebenshaltungskosten im Alter reduziert. Und damit auch der Nutzen. Unserer Meinung nach greift das Prinzip, die AHV allein an die Teuerungsrate anzupassen, langfristig gar nicht. Die AHV soll zum einen an die Teuerung und zum anderen an die Umstände angepasst werden. Es kommt ja keinem Menschen mehr in den Sinn einfach zu sagen: Rebel und Kaffee genügen - das hat unseren Eltern auch genügt. Stichworte wie Gesundheit, Ernährung, Freizeit, Wohnen und Energie, digitale Entwicklung, Mobilität und, und, und sind kein Luxus mehr, sondern notwendige Grundlagen unseres Lebens. Diese Bedürfnisse und Lebensumstände sind zwingend zu betrachten und zu berücksichtigen, denn sie bestimmen massgeblich die Grenz zur relativen Armut.

Der Vorstand der Senioren Union